



AUSGEGEBEN
AM 23. SEPTEMBER 1922

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 359601 —

KLASSE 3a GRUPPE 10
(K 78522 X/3a)

Dr. Hans Karplus in Frankfurt a. M.*).

Damenstrumpf.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 24. Juli 1921 ab.

Es sind bereits Damenstrümpfe bekannt, welche durch Verdoppelung des Strumpfrandes und zwei ringsumlaufende Steppnähte ein Herabfallen der durch den Strumpfhalter im oberen 5 Teile des Strumpfes aufgerissenen Maschen bis zu den unteren Strumpfteilen verhindern.

Die Erfindung besteht nun darin, daß in dem oberen, nicht verdoppelten Teil des Strumpfes ein ringsumlaufender Hohlraum vorteilhaft oberhalb des Knies angebracht ist, so daß die durch den Strumpfhalter aufgerissenen Maschen nur 10 bis an die Grenze des Hohlraums fallen können. Dieser Hohlraum kann gleich während des Webens des Strumpfes hergestellt werden. Er

kann aber auch bei fertigen Strümpfen nachträglich angebracht werden, indem man ihn in 15 das Gewebe durchschlägt. Die Anbringung eines solchen Hohlraums erweist sich bei allen Arten von Damenstrümpfen, insbesondere aus Seide, Kunstseide, Flor, Baumwolle und Zwirn 20 vorteilhaft und gestaltet sich wesentlich billiger als die frühere Art, das Aufgehen der Maschen zu verhindern.

PATENT-ANSPRUCH:

25 Damenstrumpf, gekennzeichnet durch einen im oberen Strumpfteil vorgesehenen rundumlaufenden Hohlraum.

*) Von dem Patentsucher ist als der Erfinder angegeben worden:

Frida Karplus geb. Westphal in Frankfurt a. M.